

Erinnern und Vergessen als Praktiken der Unterdrückung und Ermächtigung

Tanja Thomas/Fabian Virchow

1. Erinnern und Vergessen als Verhandlung von gesellschaftlichem Selbstverständnis und kollektiver Zugehörigkeit

Im Verlauf von nicht einmal 48 Stunden wurde Greenwood, ein Stadtviertel von Tulsa im US-Bundesstaat Oklahoma, im Frühjahr 1921 von einem rassistischen weißen Mob dem Erdboden gleichgemacht. Bis Ende Mai jenes Jahres war Greenwood zu einem prosperierenden Zentrum Schwarzen Lebens in den USA geworden – bekannt auch als *Black Wall Street*. Vermutlich starben mehr als 300 Menschen, während über 1.200 Häuser, Kirchen, Schulen und Geschäfte niedergebrannt wurden. In einem kurz darauf anberaumten Gerichtsverfahren wurde die weiße Bevölkerung freigesprochen. Im Anschluss verschwand dieses rassistische Massaker aus dem öffentlichen Bewusstsein des Landes (Ellsworth 2022).

Ein systematisches Erinnern begann erst Jahrzehnte später – nach einem weiteren Akt rechtsextremen Terrors, dem Anschlag auf das staatliche *Murrah Federal Building* am 19. April 1995 in Oklahoma City, dem 168 Menschen zum Opfer fielen (Belew 2018). Fünf Jahre später wurde das *Oklahoma City National Memorial* eröffnet, wenige Monate später auch ein Museum. Im Juli 2010 wurde zudem gesetzlich verankert, die Beschäftigung mit dem Anschlag durch Aufnahme in Lehrpläne in Schulen obligatorisch zu machen. In der Folge erhoben sich jedoch kritische Stimmen, angestoßen durch die Deutung dieses Anschlags in Oklahoma als *ersten* rechtsterroristischen Anschlag auf das so genannte »Heartland«: Mit der Forderung, ebenso das Massaker an Schwarzen Menschen in Tulsa 1921 im öffentlichen Raum zu erinnern, war die Infragestellung des als Weiß entworfenen »Heartland« verbunden, das Paul Taggart (2004) in kritischer Absicht als rückwärtsgewandte »Utopie« und Imagination

einer »glorreichen« Zeit auf Seiten eines homogen entworfenen Kollektivs beschreibt. Verlangt wurde so die Anerkennung Schwarzer Menschen als gleichberechtigte und betrauernswerte Angehörige der US-amerikanischen Gesellschaft.

Ein systematisches Erinnern begann vor Ort in der Stadt Tulsa erst nach Jahrzehnten des Vergessens. Anhand einer Debatte über eine Straßenumbenennung aus dem Jahr 2013 zeigen Brasher, Alderman und Subanthore (2020), wie rassistische historische Strukturen der meisten amerikanischen Städte Erinnern im öffentlichen Raum mit dem Argument verhindern, wirtschaftliche Entwicklung und kommerzielle Interessen nicht schädigen zu wollen. Die Aufarbeitung, Übernahme von Verantwortung und »Heilung der Wunden« schmerzhafter, rassistischer historischer Vermächtnisse hat sich aus ihrer Sicht – insbesondere angesichts der wieder aufkeimenden Ideologien des Nationalismus und weißer Vorherrschaft (ebd.: 1240)– in den USA und anderen Ländern als schwierige und umstrittene Erinnerungsarbeit erwiesen; dies begrenze erheblich die Wirkung der Arbeit der Betroffenen und die Bemühungen, sich von rassistischen Traumata und Ungerechtigkeiten zu erholen. Inzwischen existieren immerhin zwei Gedenkorte, die die Gewalt von 1921 in die lange Geschichte des Anti-Black-Rassismus und der *White Supremacy* einordnen. In beiden Fällen sind in den Gehwegen vor den einstmals niedergebrannten Häusern Ziegelsteine eingelassen, die an die dort bis Ende Mai 1921 stehenden Gebäude und deren Bewohner*innen erinnern sollen.

Auf ein Eingeständnis politischer Verantwortung und womöglich finanzielle Entschädigung warten Betroffene und ihre Nachfahren noch immer: Am 29. Juni 2023 legte eine durch den Bundesstaat eingerichtete Arbeitsgruppe *Tulsa Race Riot Commission* (TRRC) eine Untersuchung der Vorgänge vor. Sie wies der Ideologie und Praxis weißer Vorherrschaft in allen Regierungsebenen die Verantwortung für die Anstiftung und Ermöglichung des Pogroms zu (Jones 2024); die Frage von Reparationen, die andere Wahrheitskommissionen in den USA offensiv vertreten, konnte dennoch von den gesetzgebenden Gremien im US-Staat Oklahoma umgangen werden, da der TRRC taktische Fehler vorgeworfen werden konnten.

Studien zum Erinnern und Vergessen an rechtsterroristische und rassistische Gewalt in den USA liefern in der hier nur angedeuteten Bandbreite Impulse für Analysen zur öffentlichen Thematisierung solcher Taten und zum Umgang mit den Betroffenen rechter Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland. Die Auseinandersetzung mit Praktiken des Erinnerns *und* Vergessens in Bezug auf rechte Gewalt, die wir als »Doing Memory« bezeichnen (Virchow/Thomas

2018, Rudolph/Thomas/Virchow 2019), ist für gesellschaftliche Selbstverständigung besonders relevant. Während wir uns in jüngeren Arbeiten beispielsweise auf die Dimensionen eines anerkennenden Erinnerns konzentriert haben, das Dimensionen von Repräsentation, Partizipation und die Umverteilung von Ressourcen umfasst (Thomas/Virchow 2024), wollen wir uns im vorliegenden Beitrag dem »Vergessen« systematischer zuwenden.

Zunächst skizzieren wir grundsätzliche Überlegungen zum »Vergessen«. Daran anschließend beschreiben wir exemplarisch Praktiken des »Vergessens« der Perspektiven, Erfahrungen und Traumata derjenigen, die im postnationalsozialistischen Deutschland rechte Gewalt erleiden mussten. Deutlich wird, auf welche Weisen (ein Erinnern an) rechte Gewalt durch Praktiken des »Vergessens« in der hegemonialen Öffentlichkeit unhörbar und unsichtbar gemacht worden ist. Dies war über Jahrzehnte hinweg Teil umfassenderer Prozesse eines »Othering«, das mit einer Markierung als nicht-zugehörig und nicht-gleichberechtigt verbunden ist. Zugleich ist zu betonen, dass auch die individuelle Entscheidung von Betroffenen, sich die erlittene Gewalttat und deren Folgen nicht ständig zu vergegenwärtigen, Ausdruck selbstbestimmten Handelns sein kann. Insofern kann ein Spannungsverhältnis bestehen zwischen der gesellschaftlichen Notwendigkeit des Erinnerns und Anerkennens migrantischer Lebensentwürfe und Forderungen nach einem vielfältigen »Doing Memory« an rechte Gewalt auf der einen Seite und den Bedürfnissen und individuellen Handlungspraktiken der unmittelbar von dieser Gewalt Betroffenen, die für sich Formen und Grenzen des Erinnerns bestimmen.

2. Praktiken des Vergessens und rechte Gewalt im postnationalsozialistischen Deutschland

Üblicherweise, so kritisiert Aleida Assmann (2020: 19), wird »Vergessen« im deutschsprachigen Kontext im klaren Gegensatz, gar als »Antipode« oder »Widersacher« zum Erinnern gedacht, und dabei Erinnern als aktiv und Vergessen als passiv imaginiert. Sie plädiert jedoch dafür, Erinnern und Vergessen nicht in diametraler Opposition zu sehen, sondern Abstufungen zwischen aktiven und passiven, bewussten und unbewussten, impliziten und expliziten Praktiken sowie Überlappungen zwischen individuellem, gruppenbezogenem und dominanzkulturellem Erinnern und Vergessen in den Blick zu nehmen. Damit schließt sie an eine Auseinandersetzung um die Verschränkung von Erinnern und Vergessen an, die mit Erscheinen eines vielfach zitierten Beitrags von

Paul Connerton zu »Seven Types of Forgetting« (2008) eingesetzt hat. Connerton unterscheidet zwischen »repressive erasure; prescriptive forgetting; forgetting that is constitutive in the formation of a new identity; structural amnesia; forgetting as annulment; forgetting as planned obsolescence; forgetting as humiliated silence« (2008: 59). Er zeigt u.a. anhand historischer Beispiele aus verschiedenen kulturellen und politischen Kontexten, wie Vergessen einerseits macht- und gewaltvoll von Regierungen durchgesetzt worden ist, andererseits Erinnerungen individuell und kollektiv »ausrangiert« werden, um zukunftsgerichtete Selbstverständigungs- und Identitätswürfe zu ermöglichen. Etwas anders clustert Aleida Assmann die von ihr identifizierten sieben »Formen des Vergessens«: Sie betrachtet drei Formen als »wertneutrale Filter« im Sinne einer Komplexitätsreduktion; zwei Formen, nämlich das repressive und defensive bzw. komplizitäre Vergessen als »Waffe« mit dem Ziel der lautlosen bis aggressiven Erhaltung von Macht, zum Schutz von Tätern und Stabilisierung eines repressiven sozialen Klimas; schließlich betrachtet sie konstruktives und therapeutisches Vergessen als Formen zur Ermöglichung von Zukunft (Assmann 2020: 67f.).

Wir wenden uns im Folgenden den Praktiken des Vergessens zu, die Assmann als »Waffe« oder »Zukunftsermöglichung« fassen würde, und loten unter Bezug auf weitere Studien zum Begriff des »Vergessens« aus, wie sie erkenntnisfördernd auf öffentliches Verhandeln und Erinnern/Vergessen rechter Gewalt angewandt werden können. Für unseren Zusammenhang besonders instruktiv ist Connertons Hinweis auf Vergessen als Annullierung, das sich auf eine ganze Kultur auszuwirken und deren Gefühlsstruktur zu durchdringen vermag (Connerton 2008: 65). Ähnlich hat Oliver Marchart (2005) vergleichbare Formen des »Schweigens« als »negatorische« Strategien der »Verdrängung«, »Verleugnung« und »Verwerfung« beschrieben: Während »Verleugnung« in hegemonialen Diskursen auf das von Akteur*innen in Erinnerung Gerufene abwehrend, verneinend oder denunzierend reagiert, aber immerhin noch benennt, überschreibt »Verdrängung« die Gegenposition oder belegt sie mit Schweigen, es wird »still um das jeweils Verdrängte (das Undenkbare oder Tabuisierte)« (ebd.: 29). Das »Verworfen« ist in Marcharts Konzeptualisierung das, was aus einem hegemonialen Projekt ausgeschlossen werden muss, damit »dieses nicht in seiner Gesamtheit kollabiert« (ebd.: 32). Wie wir andernorts gezeigt haben (Virchow/Thomas 2022, Thomas/Virchow 2023), gehört(e) die Auseinandersetzung mit Rassismus zu diesem Verworfenen in den beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften. Deren Basiserzählung als identitätsstiftendes Metanarrativ entwirft ein deutsches Kollektiv, das aus

der nationalsozialistischen Geschichte, deren zentrales Element die Ideologie der rassistischen und antisemitischen Ungleichwertigkeit ist, gelernt habe, sodass Entsprechendes nicht wieder geschehen könne. Um ihrer Konsistenz willen verschweigt dieses Metanarrativ beharrlich die lange Tradition und gesellschaftliche Verankerung von Rassismus und Antisemitismus im Allgemeinen und rechter Gewalt im Besonderen in der Geschichte der beiden deutschen Staaten.

Erinnern und Vergessen, so wird deutlich, können Erkenntnis fördernd als vermachtete *Praxis* und als *Prozess* betrachtet werden: Wie politische Ereignisse oder soziale Phänomene – auch rechte Gewalt und Rassismus – durch Ignoranz im Vergessen versinken, machtvoll dorthin verschoben werden und wie sie mit Empathie wieder aus dem Vergessen zurückgeholt werden können, lässt sich beobachten (Assmann 2020: 27). Assmann erinnert dabei an den prekären Status der Empathie (2018: 165), die in der Bereitschaft aufgehoben sei, die Möglichkeiten der Verletzlichkeit in sich zu erkennen, die denen des Leidenden ähnlich sind (ebd.: 169). Im Erinnern an Opfer und Betroffene rechter Gewalt im deutschsprachigen Raum beschreiben Johanna Schaffer und Ayse Gülec (2017: 63) die vorherrschende Ignoranz der Mehrheitsgesellschaft als herrschaftserhaltendes und leidenschaftliches »Nicht-Wissen-Wollen« (siehe auch Fischer 2018, Lorenz 2022: 17f.). Diese auch als defensiv bis repressiv beschreibbare Praxis des Vergessens, die Täter schützt und komplizitäres Schweigen der gesellschaftlichen Mehrheit erleichtert, hat freilich Auswirkungen nicht allein auf der Ebene der Aushandlung kollektiven Selbstverständnisses; es führt auf der Ebene der Betroffenen rechter Gewalt zu einer Enteignung von Verlust- und Trauererfahrung (Çidem 2023: 272) und potentiell zu dem, was Assmann (2020: 57) als »symptomatisches Schweigen« auf Seiten der traumatisierten Opfer beschreibt.

Die aufgezeigte Vielgestaltigkeit des »Vergessens« lässt sich zusätzlich erweitern durch die Formen des Vergessens, die Assmann als »konstruktiv« im Sinne eines biographischen oder politischen Neubeginns bezeichnet. Conner-ton weist in diesem Zusammenhang auf Prozesse des Verschweigens aufgrund von Demütigung oder Scham hin, die er jedoch auch als Ausgangspunkt für Überleben beschreibt: »some acts of silence may be an attempt to bury things beyond expression and the reach of memory; yet such silencings, while they are a type of repression, can at the same time be a form of survival, and the desire to forget may be an essential ingredient in that process of survival« (2008: 69). Schweigen kann in Assmanns Sicht »therapeutisch« im Sinne einer »Bewältigung« nach erfolgten öffentlich-politischen Verfahren der Bearbeitung wir-

ken. Vergessen, das – wie Erinnern – in Assmanns Sicht in praktischen und symbolischen Akten umgesetzt wird, hat »je nach den Begleitumständen eine negative und eine positive Seite. Es wird als Schaden und Verlust, als Fluch und Segen wahrgenommen« (ebd. 27) und muss entsprechend in seinen sozialen, kulturellen und politischen Kontexten untersucht werden, um ihm gerecht zu werden.

Wie wir hier in aller Kürze gezeigt haben, können Praktiken des Vergessens in unterschiedlichen Weisen auftreten. Mit dem vorliegenden Beitrag können und wollen wir keine »Vermessung« dieser Praktiken vorlegen oder vorliegende Systematisierungen derselben bewerten, erweitern oder korrigieren. Vielmehr laden wir ein, Dimensionen des Vergessens im Kontext rechter Gewalt zum Ausgangspunkt einerseits individueller, politischer und gesellschaftlicher Folgen, andererseits möglicher Interventionen zu machen.

3. Praktiken des Vergessens an rechte Gewalt als Repression, Subversion und Transformation

Über rechte Gewalt in Deutschland nach 1945 ist im Laufe der Jahrzehnte zwar medial berichtet und gesellschaftlich diskutiert worden, allerdings wurde sie vielfach als unpolitisch oder als fehlgeleitete Aggression von Einzeltäter*innen abgetan. Rassismus und Antisemitismus wurden ins Außen (z.B. Apartheid-Regime in Südafrika) oder in die Vergangenheit (Nationalsozialismus, nicht jedoch Kolonialismus) verlagert, die Gewaltakteur*innen aus dem *nationalen Wir* ausgeklammert. Sozialdarwinistisch oder misogyn motivierte rechte Gewaltakte wurden in ihrer politischen Dimension vollständig verkannt, und immer wieder machten staatliche Instanzen mit medialer Begleitung Opfer auch zu Täter*innen – beim antisemitischen Doppelmord in Erlangen 1980, bei der Brandstiftung in einer Lübecker Unterkunft für Geflüchtete im Januar 1996 und nicht zuletzt bei den NSU-Morden.

Jenseits der unmittelbar Betroffenen wurden die extrem rechten Gewaltstrukturen und -praktiken nur in kurzen konjunkturellen Phasen als permanente Bedrohung migrantischen, jüdischen und emanzipativen Lebens in Deutschland wahrgenommen; noch weniger wurde hinsichtlich der rechten Gewalt und des gesellschaftlichen Umgangs mit ihr der tief verankerte Rassismus und Antisemitismus zum Gegenstand einer systematischen Erörterung gemacht. So wenig migrantisches oder jüdisches Leben in seiner Vielfalt als selbstverständlicher Teil der (Nachkriegs-)Geschichte Deutschlands aner-

kannt worden ist, so wenig gilt dies im Grundsatz auch für die rechte Gewalt und deren Erklärungen jenseits individualisierender und pathologisierender Ansätze.

Repressives Vergessen, das mit drohendem beziehungsweise aggressivem Vergessen-Machen im Sinne eines *Silencing* verbunden ist, haben Betroffene der NSU-Gewalt erlebt: Die Einschüchterung durch Beamt*innen (Geschke/Quent 2016), die sie zum Schweigen bringen wollten, sind belegt (Dostluk Sineması 2014: 91). Ein Beschweigen und Vergessen-Machen zeigte sich auch, als von Angehörigen der vom NSU Ermordeten formulierte Hinweise auf Nazis als mögliche Täter*innen abgetan wurden, statt sie als migrantisch situiertes Wissen ernst zu nehmen (Bozay et al. 2016). Auch die Nichtbeachtung der von Angehörigen der NSU-Opfer in Kassel und Dortmund organisierten Demonstrationen samt ihrer Forderung »Kein 10. Opfer« lassen sich dieser Praxis des Vergessens zuordnen. Dieses Vergessen wurde jedoch nicht von allen geteilt: Denjenigen, die an den Versammlungen teilgenommen haben, blieben sie in Erinnerung. Der Dominanzgesellschaft waren sie hingegen keine Erinnerung wert.

Als hegemoniales »Überhören« bzw. »Übersehen« lässt sich soziales Handeln bezeichnen, das die Sichtweisen, Erfahrungen und Interpretationen der von rechter Gewalt betroffenen sozialen Gruppen abwertet und ignoriert bzw. in seiner Relevanz »übersieht«. Wenn beispielsweise Betroffene rechter Gewalt in der medialen Berichterstattung bis in die 2010er Jahre überhaupt zitiert werden – was über Jahrzehnte eine Ausnahme darstellt – dann geschieht dies auffälliger Weise vorwiegend dann, wenn diese sich – wie Mevlüde Genç als Überlebende des Solinger Brandanschlags am 29. Mai 1992 – vorrangig für Versöhnung aussprechen. In der Regel erleben sie, so zeigt Gür-Şeker (2023: 265) anhand von Analysen der Presseberichterstattung, auf Sprachebene Praktiken der Ausgrenzung, die sich in politischen Dimensionen der Anteilnahmslosigkeit, in unreflektierten systematischen Falschschreibungen türkischer Nachnamen oder der Verwendung des nationalitätszuschreibenden Adjektivs »türkeistämmig« oder »Türkin« für die Bezeichnung der Betroffenen zeigen. Wenn Forderungen nach politischer Partizipation ausgesprochen werden, wie etwa von Nasrin Bassiri nach dem Solinger Anschlag hinsichtlich des Staatsbürgerschafts- und Wahlrechts (Inan 2023: 279) oder aber am fünften Jahrestag des Solinger Anschlags von Mevlüde Genç mit den Worten »Wo sind unsere Rechte, wo bleibt unser Wahlrecht?« (Eder/Stahl 2020: 329), wurden diese öffentlich weitgehend beschwiegen und verdrängt.

Ein Beschweigen der Perspektive der Betroffenen findet auch in Praktiken des »Doing Memory« seinen Ausdruck, insbesondere in der Reproduktion asymmetrischer Verhältnisse im Erinnern. Dabei wird die Perspektive der Betroffenen und Überlebenden rechter Gewalt marginalisiert bzw. bleibt unbeachtet. Dies gilt beispielsweise für die Errichtung von Stelen an das Pogrom in der Hansestadt Rostock. Den fünf ursprünglichen und mit öffentlichen Mitteln finanzierten Stelen, die die politische, mediale, polizeiliche und gesellschaftliche Verantwortung thematisieren, wurde erst im Nachgang eine weitere Stelle hinzugefügt, die mit der Bezeichnung »Empathie« an die Betroffenen erinnern soll. In anderen Städten finden sich lange Kämpfe um einen zentral gelegenen Platz der Erinnerung oder die Umbenennung wichtiger Verkehrsachsen statt kleiner Nebenstraßen, um angemessen an Opfer rechter Gewalt zu erinnern. So findet sich etwa das Denkmal, das an den Brandanschlag am 29. Mai 1993 in Solingen und an die Ermordung von Gürsün İnce, Hatice Genç, Gülüstan Öztürk, Hülya Genç (9) und Saime Genç (4) erinnern soll, nicht – wie gefordert und ursprünglich im Solinger Stadtrat beschlossen – in der Innenstadt, sondern außerhalb der Stadtmitte vor einem Berufskolleg. Und ein Kurzfilm mit dem Titel *Deine Straße* der Schweizer Filmemacherin Güzin Kar (2020) macht auf kritische Weise darauf aufmerksam, dass die Benennung einer Straße nach der vierjährigen Saime Genç jahrelang eingefordert werden musste. Erst nachdem Aktivist*innen des Bonner Integrationsrates beständig für eine Straßenbenennung in Erinnerung an die Opfer des Solinger Brandanschlags gekämpft hatten, wurde schließlich 1998 – Saime wäre zehn Jahre alt geworden – eine neu gebaute Straße nach ihr benannt. Allerdings handelt es sich um eine Straße in einem dezentral gelegenen Industriegebiet in Bonn-Drahnsdorf, die nun den Namen »Saime-Genç-Ring« trägt (Thomas 2023).

Schließlich findet sich im Zurückhalten von Solidaritätserklärungen eine spezifisch entpowernde Art des Vergessens. Über Jahrzehnte enthielt die Stadt Mölln den Überlebenden des Brandanschlags vom 23. November 1992 die Vielzahl der Solidaritätsbriefe und -botschaften vor, die in den Wochen nach der Tat eingetroffen waren. Diese hatten schlicht keine Kenntnis von ihnen, konnten keinen Kontakt aufnehmen, keine Kraft daraus schöpfen, keinen Dank sagen. Als hätte es diese vielen Schreiben und die Solidarität nie gegeben.

Ein Beschweigen von rassistischer Gewalt – und wir ergänzen: auch seiner Folgen – lässt sich mit Nikita Dhawan (2007) auch als Ausdruck »epistemischer Gewalt« charakterisieren. In ihren Überlegungen zur Bedeutung von Stille beziehungsweise des Schweigens unterscheidet sie »repressives Schweigen als epistemische Gewalt von subversivem Schweigen als potenzielle Strategie ge-

gen eben diese« (Brunner 2020: 119). Dies ist insofern eine bedeutsame Differenzierung, da Schweigen »gemeinhin als Scheitern am oder Ausschluss vom verheißungsvollen Angebot der Demokratie samt ihrer befreienden Möglichkeiten und Sagbarkeiten gilt« (ebd.). Schweigen wird insofern nicht als widerständig verstanden, sondern als Ausdruck von Gehorsam, von Nichtwissen, Rückständigkeit, Apathie oder »der Zugehörigkeit zum Raum des Privaten im Gegensatz zur Öffentlichkeit, die erst durch Sprache und Kommunikation hergestellt wird« (Brunner 2020: 119).

Mit Dhawan lässt sich formulieren, dass das Schweigen von Betroffenen und Überlebenden von rechter Gewalt eine bewusste Entscheidung sein kann. Ein solches Verständnis schafft Aufmerksamkeit dafür, nach den Bedingungen des individuellen, gleichwohl an Öffentlichkeiten gerichteten Erinnerns zu fragen und zu erkennen, dass es u. a. psychischer, ökonomischer, zeitlicher Voraussetzungen, einem Verfügen über ökonomisches, soziales oder kulturelles Kapital und der Wahrnehmung einer zuhörbereiten und anerkennenden Gesellschaft samt ihrer Institutionen bedarf, um der kraftraubenden Beschäftigung mit erfahrener Leid und vielfältigen Viktimisierungsprozessen entgegenzutreten und aus dem Schweigen heraustreten zu können. Das Zurückweisen einer Rolle als Opfer oder als Betroffene rechter Gewalt mag Ergebnis der Zurückweisung weiterer Viktimisierungsprozesse und im Sinne Connertons ein »Schweigen zum Überleben« sein; im familiären Generationenverhältnis ist es möglicherweise die Entscheidung gegen die Fortschreibung einer Marginalisierungsgeschichte. Den Betroffenen darf dabei nicht die weitere Zumutung überantwortet werden, die Arbeit der Erinnerung zu übernehmen.

»Therapeutisches Vergessen« nennt Aleida Assmann (2020: 65) eine Praxis, die öffentlich-politische Verfahren etabliert, um schmerzhafte Wahrheiten ans Licht zu holen, die Opfern ermöglicht, ihr Leiden zu beschreiben, die Zuhören und Empathie ermöglicht, damit ein gemeinsames Gedächtnis etabliert werden kann, das unter Beteiligung aller als »vergangen« bestätigt werden kann. Uns erscheint jedoch der Begriff des »Transformativen Doing Memory« geeigneter, das auch in einer hegemonialen Öffentlichkeit stattfindet und auf verschiedene Weise Eingang in institutionelles Gedächtnis findet, wie wir es eingangs durch die Verankerung in schulischer und außerschulischer Bildung am Beispiel des terroristischen Anschlags in Oklahoma City gezeigt haben. Darüber hinaus jedoch muss transformatives Doing Memory als kontinuierlicher und nicht abschließbarer Prozess ein solidarisches Erinnern und möglicherweise auch Vergessen an vielen Orten ermöglichen. Transformatives Doing Memory kann – hier argumentieren wir ähnlich wie Madlyn Sau-

er (2022: 160), die sich mit den NSU-Tribunalen als transformative Praxis beschäftigt hat – den gewaltermöglichenden Strukturen und Vorstellungen mit der Präsenz solidarischer Beziehungen begegnen. Die Kraft einer postmigran-tischen Gesellschaft der Vielen liegt, und damit schließen wir an die Debatten der Autor*innen des Bandes »Nachhalle« (Brumlik et al. 2023) an, in den Alli-anzen und einer Solidarität zwischen »Verschiedenen«, »d.h. in der wechselseitigen Anerkennung der eigenen Verwiesenheit auf den ›Raum der Anderen‹ als Ort gesellschaftlicher Transformation« (Perinelli 2023: 165f.).

Literaturverzeichnis

- Arslan, Ibrahim (2017): »Das Erinnern selbst erkämpfen. Ibrahim Arslan über Ignoranz und den fehlenden Mut, Opfer rechter Gewalt nach ihrer Ge-schichte zu fragen. Interview von Maike Zimmermann mit Ibrahim Arslan«, in: ak — analyse & kritik — Zeitung für linke Debatte und Praxis, Nr. 632. https://www.akweb.de/ak_s/ak632/28.htm
- Assmann, Aleida (2020): Formen des Vergessens. 5. Aufl., Göttingen: Wallstein.
- Assmann, Aleida (2018): Menschenrechte und Menschenpflichten. Schlüssel-begriffe für eine humane Gesellschaft, Wien: Picus.
- Belew, Kathleen (2018): Bring the War Home: The White Power Movement and Paramilitary America, Cambridge, MA/London, UK: Harvard University Press.
- Bozay, Kemal/Aslan, Bahar/Mangitay, Orhan/Özfirat, Funda (Hg.) (2016): Die haben gedacht, wir waren das. MigrantInnen über rechten Terror und Ras-sismus, Köln: PapyRossa.
- Brasher, Jordan P./Alderman, Derek H./Subanthore, Aswin (2020): »Was Tul-sa's Brady Street really renamed? Racial (in)justice, memory-work and the neoliberal politics of practicality«, in: Social & Cultural Geography 21, S. 1223–1244.
- Brumlik, Micha/Chernivsky, Marina/Czollek, Max/Peaceman, Hannah/Schapiro, Anna/Wohl von Haselberg, Lea (Hg.) (2023): Nachhalle (= Jalta. Positionen zur jüdischen Gegenwart, Bd. 8), Berlin: Neofelis.
- Brunner, Claudia (2017): »Vom Sprechen und Schweigen und (Zu)Hören in der Kolonialität des Wissens. Paradoxe Überlegungen zur Analyse, Kritik und Entgegnung (nicht nur) epistemischer Gewalt«, in: Helmuth A. Niederle (Hg.), Sprache und Macht, Wien: Löcker, S. 30–71.

- Brunner, Claudia (2020): *Epistemische Gewalt. Wissen und Herrschaft in der kolonialen Moderne*, Bielefeld: transcript.
- Connerton, Paul (2008): »Seven Types of Forgetting«, in: *Memory Studies* 1, S. 59–71.
- Dhawan, Nikita (2012): »Hegemonic Listening and Subversive Silences: Ethical-political Imperatives«, in: Alice Lagaay/Michael Lorber (Hg.), *Destruction in the Performative*, Leiden: Brill, S. 47–60.
- Dhawan, Nikita (2007): *Impossible Speech. On the Politics of Silence and Violence*. Series: West-East ways of thought, Sankt Augustin: Academia.
- Dostluk Sineması (Hg.) (2014): *Von Mauerfall bis Nagelbombe Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre*, Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.
- Eder, Jacob S./Stahl, Daniel (2020): »In Deutschland herrscht Apartheid. Solingen, Mölln und der Kampf um politische Partizipation«, in: Tim Schanetzky/Tobias Freimüller/Kristina Meyer/Sybille Steinbacher/Dietmar Süß/Annette Weinke (Hg.), *Demokratisierung der Deutschen. Errungenschaften und Anfechtungen eines Projekts*, Göttingen: Wallstein, S. 318–332.
- Ellsworth, Scott (2022): *The Ground Breaking. The Tulsa Race Massacre and an American's City Search for Justice*, London: Icon Books.
- Fischer, Gabriele (2018): »Betrauerbarkeit, Erinnerung und Gedenken an die Mordopfer des NSU aus anerkennungstheoretischer Perspektive«, in: Tanja Thomas/Lina Brink/Elke Grittmann/Kaya de Wolff (Hg.), *Anerkennung und Sichtbarkeit. Perspektiven für eine kritische Medienkulturforschung*, Bielefeld: transcript, S. 121–135.
- Geschke, Daniel/Quent, Matthias (2016): »Sekundäre Viktimisierung durch die Polizei? Eine Studie zu den Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt«, in: Wolfgang Frindte/Daniel Geschke/Nicole Haußecker/Franziska Schmidtke (Hg.), *Rechtsextremismus und Nationalsozialistischer Untergrund. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen*, Wiesbaden: VS, S. 481–505.
- Güleç, Ayse/Schaffer, Johanna (2017): »Empathie, Ignoranz und migrantisch situiertes Wissen. Gemeinsam an der Auflösung des NSU-Komplexes arbeiten«, in: Juliane Karakayalı/Çağrı Kahveci/Doris Liebscher/Carl Melchers (Hg.), *Den NSU-Komplex analysieren*, Bielefeld: transcript, S. 57–80.
- Gür-Şeker, Derya (2023): »Der Solinger Brandanschlag im Spiegel der Presse Eine linguistische Analyse der Zeitungsberichterstattung mit Fokus auf Betroffene«, in: Birgül Demirtaş/Derya Gür-Şeker/Adelheid Schmitz

- (Hg.), 30 Jahre nach dem Solinger Brandanschlag. Narben des Rassismus und extrem rechter Gewalt, Bielefeld: transcript, S. 257–270.
- İnan, Çiğdem (2023): »Opfer-Täter*innen-Umkehrungen, enteignete Verletzbarkeit und andere Affizierungsweisen«, in: Demirtaş/Gür-Şeker/Schmitz, 30 Jahre nach dem Solinger Brandanschlag, S. 271–286.
- Jones, Bryan H. (2024): »Revelation without reparation: evaluating the Oklahoma commission to study the Tulsa Race Riot of 1921«, in: *The International Journal of Human Rights* 28, S. 245–266.
- Lorenz, Matthias (2022): »Rechte Gewalt in der deutschen Literatur als Thema und Aufgabe der Germanistik. Literaturwissenschaftliche Perspektiven auf die Erschließung eines Forschungsfeldes«, in: Matthias Lorenz/Tanja Thomas/Fabian Virchow (Hg.), *Rechte Gewalt erzählen. Doing Memory in Literatur, Theater und Film (=LiLi: Studien zur Literaturwissenschaft und Linguistik, Bd. 1)*, Stuttgart: Metzler, S. 3–28.
- Marchart, Oliver (2005): »Das historisch-politische Gedächtnis. Für eine politische Theorie politischer Erinnerung«, in: Christian Gerbel/Manfred Lechner/Dagmar C.G Lorenz/Oliver Marchart/Vrääth Öhner/Ines Steiner/Andrea Strutz/Heidemarie Uhl (Hg.), *Transformationen gesellschaftlicher Erinnerung. Zur »Gedächtnisgeschichte« der Zweiten Republik*, Wien: Turia + Kant, S. 21–49.
- Perinelli, Massimo (2023): »Momente einer Gesellschaft der Vielen statt Bündnisse und Allianzen«, in: Brumlik/Chernivsky/Czollek/Peaceman/Schapiro/Wohl von Haselberg, *Nachhalle*, S. 165–174.
- Rudolph, Steffen/Thomas, Tanja/Virchow, Fabian (2019): »Doing Memory and Contentious Participation: Remembering the Victims of Right-Wing Violence in German Political Culture«, in: Miriam Stehling/Tanja Thomas/Merle Marie Kruse (Hg.), *Participation and Media in Post-Migrant Societies*, London/New York: Rowman & Littlefield, S. 181–196.
- Sauer, Madlyn (2022): *Wir klagen an. NSU-Tribunale als Praxis zwischen Kunst, Recht und Politik*, Münster: Unrast.
- Taggart, Paul (2004): »Populism and Representative Politics in Contemporary Europe«, in: *Journal of Political Ideologies* 9, S. 269–288.
- Thomas, Tanja (2023): »»Der Auftrag, der sich daraus ergibt...« Der Solinger Brandanschlag im öffentlichen Erinnern«, in: Demirtaş/Gür-Şeker/Schmitz, 30 Jahre nach dem Solinger Brandanschlag, S. 329–342.
- Thomas Tanja/Virchow, Fabian (2024): »Rechte Gewalt in Rostock-Lichtenhagen: Zu den Gelingensbedingungen einer anerkennenden Erinnerungskultur«, in: Gudrun Heinrich/David Jünger/Oliver Plessow/Cornelia Syl-

la (Hg.), *Kulturen des Verdrängens und des Erinnerns. Perspektiven auf die rassistische Gewalt in Rostock-Lichtenhagen 1992*, Berlin: Neofelis, S. 63–75.

Thomas, Tanja/Virchow, Fabian (2023): »Hegemonic listening and doing memory on right-wing violence: Negotiating German political culture in public spheres«, in: *Philosophy & Social Criticism. Special Issue on public sphere*. 50(1), S. 102–124.

Virchow, Fabian/Thomas, Tanja (2022): »Doing Memory an rechte Gewalt in Medienkulturen: Grundzüge eines interdisziplinären Forschungsprogramms«, in: *Lorenz/Thomas/Virchow, Rechte Gewalt erzählen*, S. 29–51.

Virchow, Fabian/Thomas, Tanja (2018): »Doing Memory und Rechte Gewalt. Erinnern und Vergessen als Praxis und Ausgangspunkt für postmigrantisches Zusammenleben«, in: *Brumlik, Micha/Chernivsky, Marina/Czollek, Max/Peaceman, Hannah/Schapiro, Anna/Wohl von Haselberg, Lea (Hg.), Gegenwartsbewältigung (= Jalta. Positionen zur jüdischen Gegenwart, Bd. 2)*, Berlin: Neofelis, S. 60–64.

